

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung „Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung „Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ beschlossen und in gleicher Sitzung den Planvorentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Das Erfordernis der Aufstellung der hier in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Planungsabsicht der Stadt Kusel, zusammen mit der Gemeinde Ruthweiler das Sportgelände der früheren SG Blaubach-Diedelkopf nachzunutzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass dort künftig eine Nutzung als Campingplatz und/oder Freizeitgelände u.a. in Verbindung mit dem angrenzenden „Bade- und Freizeitpark Kusel“ realisiert werden kann.

Des Weiteren erfolgt zurzeit eine Generalsanierung des Bade- und Freizeitparks Kusel, in dessen Zusammenhang auch östlich angrenzend ein Wohnmobilstellplatz angelegt wurde.

Vor diesem Hintergrund wird das Erfordernis gesehen, das gesamte Areal städtebaulich neu zu definieren, da die bestehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht mehr den „Bedürfnissen“ im Sinne des § 5 Abs. 1 BauGB entsprechen.

Da, wie bereits dargelegt, die Darstellungen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans nicht mehr den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Kusel und der Gemeinde Ruthweiler entsprechen, haben die beiden Kommunen die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend den laufenden Bebauungsplanungen bzw. den bereits realisierten Planungen im Umfeld des Bade- und Freizeitparks im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planvorentwurf einschließlich der Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB und den Angaben nach § 2a BauGB in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 03. November 2020

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer A/OG-06, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, während der allgemeinen Dienstzeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen zur Planung können während der o.a. Auslegungszeit schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) erklärt werden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan unter www.vgka.de/aktuelles/planauslagen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

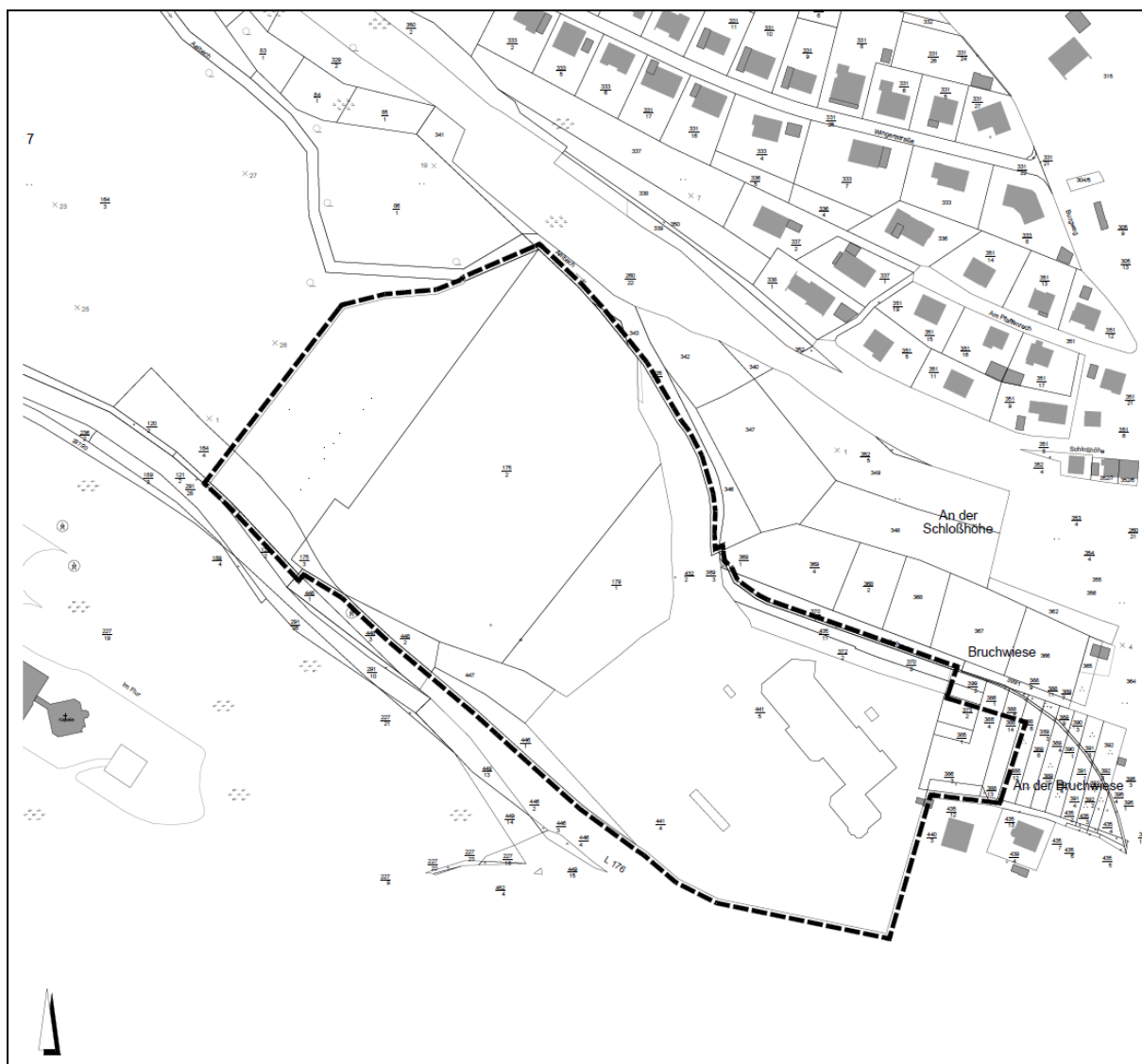
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang wird hier ebenfalls darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt nordwestlich des Siedlungskörpers der Stadt Kusel, an der Landesstraße L176 und umfasst die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mit Änderung von Flächennutzungsplandarstellungen in der Ortsgemeinde Ruthweiler und der Stadt Kusel.

Aus dem dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtplan ist der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entsprechend ersichtlich.



Kusel, den 17.09.2020

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister